Entsendung von Fahrern

Entsandte Arbeitnehmer arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem Sitzstaat ihres Arbeitgebers



Arbeitgeber müssen

- den Fahrern alle nötigen Unterlagen mitgeben
- die Entsendung über das Entsendeportal melden



In ein anderes Land entsandte Fahrer

- haben Anspruch auf gleichen Lohn und faire Arbeitsbedingungen
- haben evtl. Anspruch auf den gleichen Lohn wie Fahrer in diesem Land
- müssen die nötigen Unterlagen im Fahrzeug aufbewahren

www.europa.eu/youreurope









